

Stadt Chemnitz
 Umweltamt
 Untere Wasser-, Bodenschutzbehörde
 09106 Chemnitz
 (Sitz: Technisches Rathaus, Friedensplatz 1)

Telefon: 0371 488-3620
 E-Mail: umweltamt.wasser@stadt-chemnitz.de

Antrag auf Festsetzung der Uferlinie

Gemeinde: Gemarkung:

Flurstücke:

Gewässername:

Antragsteller/in

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort/Sitz

Bearbeiter/in

Telefon

Kostenschuldner

 Antragsteller/in ist Kostenschuldner
 Anderer

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort/Sitz

Bearbeiter/in

Telefon

Im Zusammenhang mit einer Katastervermessung sind die Flurstücksgrenzen im o. g. Bereich zu bestimmen. Für die Festsetzung der Eigentumsverhältnisse ist eine Uferlinienfestsetzung erforderlich. Hiermit beantrage ich die Festsetzung der Uferlinie:

- zum Stichtag 26.06.1998
 vor der künstlichen Veränderung im Jahre _____

Antragsgebiet der Uferlinienfestsetzung: (Falls Platz nicht ausreicht, bitte als Anlage beifügen.)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Anlage/n

- ausführliche Begründung der Erforderlichkeit einer Uferlinienfestsetzung
 Antragsgebiet (Beschreibung)

Stadt Chemnitz
Umweltamt
Untere Wasser-, Bodenschutzbehörde

Bearbeiter/in

Zimmer

Telefon

- Eine Uferlinienfestsetzung zum Stichtag bzw. vor der künstlichen Veränderung ist nicht möglich.
 Für das/die Flurstück/e wird im betreffenden Bereich die Uferlinie festgesetzt.
 Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte dem anhängenden Bescheid.

Ort, Datum

Unterschrift